



## CLUBORDNUNG

Die Clubordnung hat das Ziel, die auf gegenseitiger Rücksichtnahme basierende Gemeinschaft aller Clubmitglieder, Besucher und Gastspieler zu fördern sowie die Erhaltung und Pflege des Clubeigentums zu sichern.

Im einzelnen gelten die folgenden Absätze:

- ALLGEMEINE BENUTZUNGSRICHTLINIEN
- PFLEGE UND ERHALTUNG DES CLUBEIGENTUMS
- HAUSRECHT UND HAFTUNG

Die Benutzung der Plätze durch die Clubmitglieder, Besucher und Gastspieler sowie der Spielbetrieb werden durch die eigenständige **PLATZ- UND SPIELORDNUNG** geregelt.

### I. ALLGEMEINE BENUTZUNGSRICHTLINIEN

1. Mit Betreten der Clubanlage des TC Gerresheim e.V. durch Clubmitglieder, Besucher und Gastspieler wird unsere Clubordnung wirksam.
2. Alle Clubmitglieder, Besucher und Gastspieler sind verpflichtet, für Ordnung und Sauberkeit der Anlagen Sorge zu tragen. Eltern sind gehalten, ihre Kinder so zu beaufsichtigen, dass sie das Clubleben nicht stören und Clubeigentum nicht beschädigen.
3. Die Umkleieräume und die Tennisplätze stehen allen Clubmitgliedern während der Tennissaison ab 9.00 Uhr zur Verfügung. Den Clubmitgliedern wird auf Wunsch ein Schlüssel gegen Pfand für die Clubanlage ausgehändigt.
4. Das Clubhaus ist während der Tennissaison bewirtschaftet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
5. Zum Umkleiden sind die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe vorübergehend deponiert werden kann, zu benutzen. Wertgegenstände sollten hier aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht abgelegt werden.
6. Tenniskleidung bzw. Sportgeräte, die auf den Außenanlagen oder im Clubhaus liegen bleiben, werden vom Platzwart täglich eingesammelt und 3 Tage aufbewahrt. Wenn sie bis dahin nicht abgeholt wurden, werden sie verschenkt.
7. Jugendliche unter 16 Jahren haben bis spätestens 21.00 Uhr unsere Tennisanlagen sowie die Clubräume zu verlassen. 16 - 18-Jährige haben das Recht, bis 22.00 Uhr zu bleiben, in Begleitung ihrer Eltern bis 24.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

8. Das Mitbringen von Tieren ist nur gestattet, wenn dadurch niemand belästigt wird.

9. Auf dem gesamten Clubgelände ist jede Verkaufstätigkeit ohne Genehmigung des Gesamtvorstandes untersagt.

10. Im gesamten Clubhaus ist auf die Einhaltung der Gesetze zum Nichtraucherschutz zu achten.

## **II. PFLEGE UND ERHALTUNG DES CLUBEIGENTUMS**

1. Die tägliche Reinigung des Clubhauses erfolgt durch den Pächter, die der Außenanlagen durch den Platzwart. Jedoch sind Verunreinigungen, die durch ein Clubmitglied, einen Besucher und/oder einen Gastspieler entstehen, vom Verursacher sogleich zu entfernen.

2. Jedes Clubmitglied, jeder Besucher und jeder Gastspieler muss sich dessen bewusst sein, dass Schäden am Clubeigentum allen Clubmitgliedern zur Last fallen, sofern nicht von anderen Ersatz verlangt werden kann. Jedes Clubmitglied sollte daher im eigenen Interesse bestrebt sein, Schäden zu vermeiden und zu verhindern.

3. Alle Clubanlagen und Einrichtungen des TC Gerresheim e.V. sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Die Benutzer der angebotenen Einrichtungen sind für die durch sie verursachten Schäden - bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter - verantwortlich, soweit die Schäden nicht nachweislich ohne deren Verschulden entstanden sind. Der Einwand des Mitverschuldens ist ausgeschlossen. Die technischen Einrichtungen werden nur durch den Platzwart und den Clubwart bedient.

4. Die Grünanlagen werden dem besonderen Schutz der Clubmitglieder anempfohlen.

## **III. HAUSRECHT / HAFTUNG**

1. Der Clubwart übt die Rechte des Hausherrn aus. In strittigen Fällen entscheidet der Clubwart oder ein anderes Mitglied des Gesamtvorstandes. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss von der Platzbenutzung, ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Beiträge, zur Folge.

2. Eine Haftung des TC Gerresheim e.V. gegenüber seinen Mitgliedern, Besuchern und Gastspielern bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art, aus welchem Grund auch immer diese eingetreten sind, bleibt auf die vorhandenen Versicherungen beschränkt.

Eine weitergehende Haftung des Clubs ist in jedem Falle ausgeschlossen.

**Tennisclub Gerresheim e. V.; Gericusstr. 25; 40625 Düsseldorf;**

**Tel.: 0211/289141**